## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Br-00-162/25					
				Ā	Aktenze	eichen:			
				_					
Amt: Büro de	Amt: Büro des Amtsdirektors				zu behandeln in:				
Datum: 11.11.20	025			öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				nicht öffentl. Sitzung					
							3		
							zur seniorengerech nnobjekten der Stad		
Brück	ii Elugesi	CHOSSWOHIIUI	igen in	uen ve	metet	en wo	mobjekten der Stad	ι	
Kurzinfo zum Be	eschluss								
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Nein							
Cocomtkocton			-	امادانما	oo Folo	okooto	n.		
Gesamtkosten:			€	Jährlicl	ie Foig	jekoste	n:	€	
Finanzierung	€Objektbezogene						€		
Eigenanteil:	Einnahmen:								
  Haushaltsbelastu	na:		€						
	g								
Veranschlagung:			Nein			n	nit	€	
Produktkonto:				Fina	nzH·		ErgebnisH:		
i roddittionio:				Tilla			Ligobilisi i.		
geprüft und bes	tätigt:								
					Unterschrift Kämmerer				
geprüft und bes	tätiat:								
		Amtsleiter			Ar	ntsdire	ktor		
	ls.e	lo:	1.	D ("	<u> </u>	l=	<b>.</b>		
Beratungsfolge	version	<u> </u>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
AFSV HHK	1 1	24.11.2025 25.11.2025							
SVV	1	20.11.2020	1						
O Weitere Bera	tungefolg	en auf der ?	Spita	'		1	1		
VVEILETE DETA	turigaroig	cii aui u <del>c</del> i Z.	Jeile						
Unterschrift / Da	ıtum:								
				_	Vorcit	zondor	dor SVV		
			Vorsitzender der SVV						

Beschluss-Nr.: Br-00-162/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der am 04.11.2025 eingereichte Einwohnerantrag zur seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen in den vermieteten Wohnobjekten der Stadt Brück zulässig ist.

Unterschrift / Datum:		
_	Vorsitzender der SVV	

## **Begründung**

Gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) können Einwohnerinnen und Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben beantragen, dass die Gemeindevertretung über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. Auf dem Einwohnerantrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen. Als Vertrauensperson ist Frau Margarete Günther und als stellvertretende Vertrauensperson Frau Adelheid Pfennigsdorf benannt.

Ein Einwohnerantrag muss von mindestens 5 Prozent der Antragsberechtigten unterzeichnet sein.

Der Einwohnerantrag ist nur zulässig, wenn nicht in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein zulässiger Einwohnerantrag gestellt wurde.

Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Einwohnerantrags enthalten. Eintragungen, welche die unterzeichnende Person nach Absatz 4 nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

## Prüfergebnis der Meldebehörde:

Am 04.11.2025 wurden dem Amt Brück 32 Unterschriftenlisten mit insgesamt 321 Einträgen übergeben. Die Bestandsstatistik aus dem Melderegister gibt für diesen Tag einen Einwohnerbestand von 3630 Abstimmungsberechtigten Einwohnern in der Stadt Brück und den Ortsteilen Baitz und Neuendorf aus. Das Quorum von mindestens 5 Prozent bei (gerundet) 182 Einwohnern wurde erreicht.

Alle Voraussetzungen für die Zulassung des Einwohnerantrages sind erfüllt.